

## Allgemeine Mietbedingungen für FLYER-Elektrovelos

### 1. Vertragsverhältnisse

Die Firma Veloatelier tritt als Vermieter der Dienstleistung „FLYER-Vermietung“ auf. Der Vertrag wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter abgeschlossen.

### 2. Veloübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen dem Vermieter bei der Fahrzeugübergabe gemeldet werden.

### 3. Velorückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit dem Vermieter an dem im Mietvertrag angegebenen Ort während den Öffnungszeiten zurückzugeben. Das Fahrzeug sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Velohelm, Akku, Schlüssel, Gepäckträgertaschen etc. muss dem Vermieter bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs wird dieses dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 4. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung des Vermieters vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Der Vermieter kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern.

### 5. Mindestalter des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht im Besitz eines Führerausweises für Mofas sind, dürfen die FLYER nicht abgegeben werden.

### 6. Leistungen und Preise

Die Mietkosten für ein FLYER-Elektrovelo betragen CHF 45.- pro Tag.

### 7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welcher die Fahrt mit dem Mietvelo (FLYER-Elektrovelo) mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

### 8. Velohelme

Das Benützen und Tragen der Velohelme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter lehnt jede Haftung in dieser Sache ab. Das Tragen von Helmen wird empfohlen.

### 9. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das FLYER-Elektrovelo sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. **Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des FLYER-Elektrovelos ergeben.** Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.

**Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des FLYER-Elektrovelos haftet der Mieter** für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des FLYER-Elektrovelos.

### 10. Annullationsbedingungen

Bei ungünstiger Witterung kann die Reservation bis 2 Tage vor Mietantritt kostenlos annulliert werden. Bei einer Annullation später als 2 Tage vor Mietantritt werden 100 % der Mietkosten verrechnet.

### 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Wimmis (BE).